

Ort: Stralsund
Tag: 28.03.2019

Workshop 7: FreiRaum für Visionen

Phase I (regionale Sicht) und II (Landessicht):

- Im Workshop beteiligte sich ein ausgesprochen heterogenen Teilnehmerkreis (Vertreter aus der Theater- und Musikszene, Museumsvertreter, Vertreter aus den Bereichen Soziokultur, Jugendkunstschulen und Darstellende Kunst sowie freischaffende Künstler und Bewahrer des immateriellen Kulturerbes)
- Zu Beginn (Phase I) haben sich die Teilnehmer in Kenntnis voneinander gegenseitig vorgestellt und visionären Identitätsfragen wie „Wer sind wir?“, „Für wen machen wir es?“ und „Neues wagen und/oder größer denken?“ gestellt
- In der Weiterführung (Phase II) wurden Querschnittsthemen vorgetragen, welche auf ihre Relevanz für das gesamte Land betrachtet wurden
- Die Querschnittsthemen Freiheit der Kunst, Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen, Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Demografie und Partizipation sind vollständig in die Relevanzbetrachtung einbezogen worden
- Da die Einzelbetrachtungen (hier vordringlich aus Phase I) den weiterführenden Relevanzbetrachtungen (hier vordringlich aus Phase II) zugeordnet werden konnten und Einzeldiskussionsbeiträge ebenso thematisch einordbar waren, wurde das Protokoll gesamtbetrachtend (hier die Querschnittsthemen betreffend) erstellt

Moderation: Tino Bittner
Protokoll: Bianca Köpke

Aktuelle Situation/ Problematik	Vision	Lösungsvorschlag	Anmerkung
Freiheit der Kunst !			
<ul style="list-style-type: none"> – Die gesellschaftliche Stellung der Kunst und Kultur wird nachrangig wahrgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> – Verständnis von Kunst und Kultur als Selbstverständnis (hier bezüglich Kunst und Kultur leben <i>und</i> erleben) 	<ul style="list-style-type: none"> – Aufstellung der Bildung als verpflichtende Aufgabe einschließlich der Kultur (hier Kultur als Lebenselixier) 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Kunst und Kultur als Motor für eine Gesellschaft im Wandel (Nachhaltigkeit) • Erreichbarkeit und Zugang zu Kunst und Kultur ohne Grenzen (Inklusion) • Verständnis von Kunst und Kultur als Grundbedürfnis für jedermann (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse)
<ul style="list-style-type: none"> – Unzureichende Finanzsituation für Kunst- und Kulturschaffende (hier Landes- <i>und</i> Bundesprogramme betreffend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Angemessene finanzielle Unterstützung für die Kunst- und Kulturschaffenden 	<ul style="list-style-type: none"> – Deutliche Anhebung der finanziellen Unterstützung für Kunst- und Kulturschaffende – Bedingungsloses 	

		Grundeinkommen für jeden Künstler (Basisförderung)	
– (Kultur)Fördertöpfe derzeit ohne Freiraum	– Die (Kultur)Förderung wird grundsätzlich dem Projekt angepasst; nicht umgekehrt – Bereichsübergreifende (Kultur)Förderung – Konzeptförderung	– Reduzierung Bürokratieaufwand einschließlich Reduzierung der Mitteilungs- und Nachweispflichten – Digitalisierung der (Kultur)Förderung mit Ermöglichung bereichsübergreifender Projekte	– Siehe auch • Papierfreies (Kultur)Förderprocedere (Digitalisierung) • Bündelung der Mittelauszahlungen (Digitalisierung)
– Zweckgebundenheit der kulturellen Projektförderung und Vorgabe Bewilligungszeitraum sind nicht zeitgemäß	– Kultur angemessen bzw. neu bewerten (hier nicht an wirtschaftlichen Parametern messen / ohne monetäre Betrachtung) – Kreative Arbeit erfordert Recht auf eigenes Tempo	– Unterstützung der Kunst und Kultur ohne Zweckbindung (hier Kunst um der Kunst Willen) – Bereitstellung der Fördermittel ohne zeitliche Fristvorgaben	
– Wenig Vertrauen (hier auf Gegenseitigkeit)	– Bisheriges Bewertungsdenken für die Kunst und Kultur überarbeiten (ggf. Etappenweise) – Gegenseitige Wertschätzung als Grundsatz	– Gegenseitiges Vertrauen stärken (Kulturszene, Gesellschaft, Politik und Verwaltung)	
Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen			
– Erleben versus Digitalisierung	– Kulturbegegnung analog (hier Künstler und Besucher auf Augenhöhe mit Anregung aller Sinne) – Vielfalt (vor allem auch im ländlichen Kulturraum) sichtbar machen	– Schaffung kultureller Mobilität (z. B. Fahrdienstangebot zum Kulturort)	
– Stetige Stärkung bereits	– Reduzierung der	– Reformierung der Förderziele	

bekannter (Kultur)Leuchttürme schafft kaum Etablierungschancen für neue Projektideen	Leuchtturmförderung (hier Möglichkeiten für alle schaffen)	zugunsten neuer Kunst- und Kulturprojekte	
Digitalisierung			
– Zu großer Mitteilungs- und Nachweisumfang mit Antragstellung	– Papierfreies (Kultur)Förderprocedere	– Bereitstellung einer IT-Infrastruktur, welche für die digitale Antragstellung über das Internet zur Verfügung gestellt wird und eine digitale Organisationsverwaltung ermöglicht	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Die (Kultur)Förderung wird grundsätzlich dem Projekt angepasst; nicht umgekehrt (Freiheit der Kunst) – Hier wurde zudem die Einrichtung einer Agentur für Förderabwicklung angeregt
– Sofern mehrere öffentliche Zuwendungsgeber ein Kunst- und Kulturprojekt unterstützen, müssen mehrere Mittelanforderungen beantragt werden (hier Problem unterschiedliche Antragsbegriffe und Formularvorgaben)	– Bündelung der Mittelauszahlungen	– Schaffung einer Haushalts- und Organisationsstruktur, welche eine federführende Behörde als mittelauszahlende Behörde vorsieht	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Bereichsübergreifende (Kultur)Förderung (Freiheit der Kunst)
– Die analogen Fähigkeiten vieler Menschen sind so ungenügend ausgebildet, dass sie auf die Digitalisierung nicht vorbereitet sind.	– Ganzheitlicher Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung – Kunst und Kultur als Scharnier in diesem Prozess	– Die enormen Bundesmittel, die im Bildungsbereich für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden, anteilig in die kulturelle Grundbildung geben	–
Inklusion (i. S. v. Kulturteilhabe für jeden)			
– Kulturelle Bildungseinrichtungen können von sozial benachteiligten Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen kaum besucht/genutzt werden	– Erreichbarkeit und Zugang zu Kunst und Kultur ohne Grenzen (für jeden <i>und</i> flächendeckend)	– Ermöglichung eintrittsfreier Zugänge für sozial benachteiligte Menschen – Förderung kunst- und kulturpädagogischer Betreuungsmöglichkeiten	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Kunst und Kultur als Selbstverständnis (Freiheit der Kunst) • Verständnis von Kunst und Kultur als Grundbedürfnis für jedermann (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse)

Nachhaltigkeit			
– Zu geringer Stellenwert von Kunst und Kultur (hier vor allem im ländlichen Raum)	– Kunst und Kultur als Motor für eine Gesellschaft im Wandel	– Landespolitisches Bekenntnis zur Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Kunst und Kultur als Selbstverständnis (Freiheit der Kunst) • Verständnis von Kunst und Kultur als Grundbedürfnis für jedermann (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse) • Orte, welche leer stehen, für Kunst und Kultur anbieten (Demografie)
– Wahrnehmung Mecklenburg-Vorpommerns (hier vor allem den Landesteil Vorpommern betreffend) als Peripherie	– Wahrnehmung des Ostseeraums als Kulturraum (hier MV im Zentrum des baltischen Kulturraums)	– Ausbau von europäischen Kooperationen und Netzwerken im Ostseeraum (z. B. THEATER-HANSE als biennial ausgerichtetes Festival) – Aufbau eines baltischen Kulturzentrums für darstellende und bildende Kunst sowie Musik	
– Die Bearbeitungszeiten des MfBWK sind in der Gesamtbetrachtung teilweise nicht zufriedenstellend	– Antragsprüfung, Bewilligung, Mittelauszahlung und Verwendungsnachweisprüfung müssen in angemessener Zeit geleistet werden	– Schaffung einer Behördenstruktur, welche die Bearbeitung der (Kultur)Förderung in angemessener Zeit ermöglicht	
Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse			
– Kunst und Kultur ist nicht für jedermann erreichbar	– Verständnis von Kunst und Kultur als Grundbedürfnis für jedermann (hier bezüglich Kunst und Kultur leben <i>und</i> erleben) – Kunst und Kultur für alle erfahrbar, sichtbar und zugänglich machen und Vermittlung ermöglichen	– Deutliche Anhebung des Bildungsetats für die bildungsprägende Vermittlung von Kunst und Kultur (Vorbild Schweden) – Verstärkung der künstlerisch kulturellen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen – Überarbeitung der Rahmenpläne für alle	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Kunst und Kultur als Selbstverständnis (Freiheit der Kunst) • Erreichbarkeit und Zugang zu Kunst und Kultur ohne Grenzen (Inklusion) – Hier wurde betont, dass eine Anhebung des Bildungsetats nicht die Kürzung anderer bildungsfördernder Maßnahmen zur Folge haben darf (z. B. Kita-Bau)

		Schulformen bezüglich Vermittlung ästhetischer Kultur in der Bildung	
Demografie			
– Veränderung des ehrenamtlichen Engagements (hier Rückgang von Freiwilligkeit) durch Wegzug und Generationswechsel	– Orte, welche leer stehen, für Kunst und Kultur anbieten	– Eine deutliche Anhebung des politischen Engagements in allen Bereichen der Kunst und Kultur fördert (neues) ehrenamtliches Engagement (hier vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum)	– Siehe auch <ul style="list-style-type: none"> • Kunst und Kultur als Motor für eine Gesellschaft im Wandel (Nachhaltigkeit)
Partizipation			
– Bisher wenig Mitgestaltungsmöglichkeiten bezüglich Kunst und Kultur in MV	– Fortführung und vor allem Stärkung von Kommunikation und Austausch (hier Kulturszene, Politik und Verwaltung gemeinsam betreffend)	– Fortführung derartiger Foren/Kulturkonferenzen als fester Bestandteil für die Weiterführung des Leitlinienprozesses	